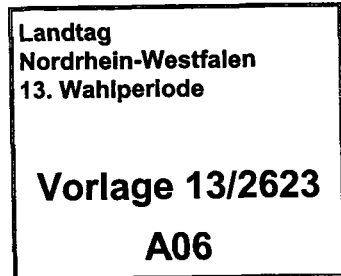


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 - Neudruck - und 13/4660 (1. Ergänzung)

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A. Allgemeines

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2004/2005 wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 12. November 2003 zusammen mit dem Entwurf für ein Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 11 wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 27. November 2003, 12. Dezember 2003 und 8. Januar 2004 beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fällt das Kapitel 11 050 - Familien- und Altenhilfe - (außer Titelgruppe 90).

B. Ergebnis der Einzelberatung

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen mit den laufenden Nummern 1 bis 7 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 8. Januar 2004 zur Beratung und Abstimmung gestellt.

Das Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Anträgen der Fraktionen ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.

C. GesamtAbstimmung

Bei der anschließenden GesamtAbstimmung wurde der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den in der Anlage ersichtlichen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Annegret Krauskopf
Vorsitzende

● ●
Änderungsanträge der Fraktionen zu

**Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie**

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/2005

Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe
(außer TG 90)

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																																								
1	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11 050 a) Titel 231 10 Familien- und Altenhilfe Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>63.826.100Euro</td> <td>von</td> <td>63.826.100Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000Euro</td> <td>um</td> <td>5.000.000Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>58.826.100Euro</td> <td>auf</td> <td>58.826.100Euro</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> </table> <p>b) Titel 681 10 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>89.356.500Euro</td> <td>von</td> <td>89.356.500Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>7.000.000Euro</td> <td>um</td> <td>7.000.000Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>82.356.500Euro</td> <td>auf</td> <td>82.356.500Euro</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> </table>		2005		2004		von	63.826.100Euro	von	63.826.100Euro		um	5.000.000Euro	um	5.000.000Euro		auf	58.826.100Euro	auf	58.826.100Euro	Ansatz lt. HH 2003		2005		2004		von	89.356.500Euro	von	89.356.500Euro		um	7.000.000Euro	um	7.000.000Euro		auf	82.356.500Euro	auf	82.356.500Euro	Ansatz lt. HH 2003	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP Enthaltung GRÜNE ja</p>
	2005		2004																																								
von	63.826.100Euro	von	63.826.100Euro																																								
um	5.000.000Euro	um	5.000.000Euro																																								
auf	58.826.100Euro	auf	58.826.100Euro	Ansatz lt. HH 2003																																							
	2005		2004																																								
von	89.356.500Euro	von	89.356.500Euro																																								
um	7.000.000Euro	um	7.000.000Euro																																								
auf	82.356.500Euro	auf	82.356.500Euro	Ansatz lt. HH 2003																																							

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
2	FDP	<p>Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2003</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>31.997.800 Euro</td> <td>von</td> <td>31.997.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>6.887.000 Euro</td> <td>um</td> <td>6.887.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>38.884.800 Euro</td> <td>auf</td> <td>38.884.800 Euro</td> <td>34.034.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich Diagnostik, Beratung und Therapie sowie der in letzter Zeit besonders wichtig gewordenen Prävention dürfen nicht beschnitten werden. Der Bedarf bei Familien, Kindern und Jugendlichen kann schon jetzt nicht in einem befriedigenden Zeitkontingent gedeckt werden. Die Reduzierung der Förderung der Ehe-, Lebens- und Familienberatung in Höhe von 5.887.000 Euro wird daher zurückgenommen. Zusätzlich wird 1 Mio Euro für die Förderung von Online-Beratung der freien Träger eingestellt, vgl. FDP-Antrag 13/4419.</p>		2005	2004	2003		von	31.997.800 Euro	von	31.997.800 Euro		um	6.887.000 Euro	um	6.887.000 Euro		auf	38.884.800 Euro	auf	38.884.800 Euro	34.034.800 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005	2004	2003																				
von	31.997.800 Euro	von	31.997.800 Euro																				
um	6.887.000 Euro	um	6.887.000 Euro																				
auf	38.884.800 Euro	auf	38.884.800 Euro	34.034.800 Euro																			

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
3	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p data-bbox="448 533 598 1816">Kapitel 11050 Titelgruppe 60 Titel 684 60 Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p data-bbox="630 533 678 1816">Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="694 533 885 1816"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2004</th> <th>Ansatz lt. HH 2003</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>31.997.800Euro</td> <td>31.997.800Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.200.000Euro</td> <td>4.200.000Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>36.197.800Euro</td> <td>36.197.800Euro</td> <td>34.034.800Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="901 533 949 1816"><u>Änderung des Haushaltsvermerks zu TG 60:</u></p> <p data-bbox="965 533 1061 1816">Der Haushaltsvermerk Nr. 4 zu TG 60 wird wie folgt gefasst: „Das MGSFF wird ermächtigt, die in Unterteil 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren.“</p> <p data-bbox="1093 533 1141 1816"><u>Änderung der Erläuterung zu TG 60:</u></p> <p data-bbox="1157 533 1252 1816">Es wird ein neuer UT (vor UT 2) eingefügt, in den die zusätzlichen Mittel eingestellt werden. In den neuen UT werden 2005 darüber hinaus ein Drittel der bislang in UT 1 veranschlagten Mittel aus den Titeln 633 60 und 684 60 umgesetzt:</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	31.997.800Euro	31.997.800Euro		um	4.200.000Euro	4.200.000Euro		auf	36.197.800Euro	36.197.800Euro	34.034.800Euro	angenommen SPD ja CDU Enthaltung FDP Enthaltung GRÜNE ja
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																
von	31.997.800Euro	31.997.800Euro																	
um	4.200.000Euro	4.200.000Euro																	
auf	36.197.800Euro	36.197.800Euro	34.034.800Euro																

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 60

- 2004

	Titel 633 60 (TEUR)	Titel 684 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Titel 97260 (TEUR)	Zus. 2004 (TEUR)	Zus. 2003 (TEUR)	2004 mehr(+) / weniger (-) (TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	5.020,00	10.911,00	-	-	15.931,00	21.818,00	-5.887,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regelinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	-	4.200,00	-	-	4.200,00	-	+ 4.200,00

- 2005

	Titel 633 60 (TEUR)	Titel 684 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Titel 97260 (TEUR)	Zus. 2005 (TEUR)	Zus. 2004 (TEUR)	2005 mehr(+) / weniger (-) (TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	3.347,00	7.274,00	-	-	10.621,00	15.931,00	-5.310,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regelinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	1.673,00	7.837,00	-	-	9.510,00	4.200,00	+ 5.310,00

Zu Unterteil 1:
für 2004

Das MGSFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2004 gewährt. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2004 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2004 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2004 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2005 vorzulegen.

für 2005

Das MGSFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2005 gewährt. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2005 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2005 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2005 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regelleinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regelleinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.

<Redaktioneller Hinweis: Die bisherigen UT 2 ff. werden entsprechend neu nummeriert.>

Fortsetzung (Begründung) nächste Seite!

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Förderung von Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll grundlegend umstrukturiert werden. Inhaltlich soll die Förderung auf folgende Schwerpunkte konzentriert werden:</p> <p>Erstens sollen die Vernetzung, Kooperation und Integration der Angebote vorangetrieben und die verschiedenen Beratungssäulen zu einer integrierten Familienberatung weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch um die einrichtungs- und trägerübergreifende Verzahnung und die systematische Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Kinder- und Familienhilfe.</p> <p>Zweitens soll eine sozialräumliche Orientierung erfolgen, die den unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Problemstellungen gerecht wird.</p> <p>Drittens soll die Förderung präventiv angelegt werden. Die engere Vernetzung der Angebote ist hierzu eine wichtige Voraussetzung, sie soll die beteiligten Institutionen und Einrichtungen in die Lage versetzen, frühzeitig konkrete und passgenaue Hilfe und Beratung anzubieten, die darauf ausgerichtet sein muss, die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen zu stärken.</p> <p>Diese inhaltliche Neuausrichtung kann nur erreicht werden, wenn an die Stelle des bisher praktizierten inputorientierten Förderansatzes ein Fördersystem tritt, das die Wirkung der Maßnahmen in den Mittelpunkt rückt (u. a. mit Zielvereinbarungen). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 633 60 und 684 60 ermöglicht eine flexible Gestaltung des Umsteuerungsprozesses. Dieser Wechsel muss als Prozess angelegt werden, ein abrupter Wechsel auf die neue Fördersystematik gefährdet die Grundversorgung in diesem für die Förderung von Kindern und Familien zentralen Bereich.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Um den Umsteuerungsprozess vornehmen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 4,2 Mio. Euro in 2004 und 2005 einzustellen. Durch diese Mittelerrhöhung wird die im Haushaltsgesetz vorgesehene Kürzung von 5,887 Mio. Euro in diesem Bereich soweit kompensiert, dass die Grundversorgung gesichert und der Umsteuerungsprozess eingeleitet werden kann.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
4	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p data-bbox="448 1093 475 1420">Familien- und Altenhilfe</p> <p data-bbox="475 591 751 1420">Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung</p> <p data-bbox="651 629 751 1420">Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG</p> <p data-bbox="660 1630 687 1800">Titel 684 65</p> <p data-bbox="839 1473 866 1800">Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="900 555 1098 1800"> <tr> <td data-bbox="900 1525 927 1599">2005</td> <td data-bbox="900 1061 927 1135">2004</td> <td data-bbox="900 555 927 815">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1007 1733 1034 1800">von</td> <td data-bbox="1007 1234 1034 1503">127.800Euro</td> <td data-bbox="1007 875 1034 1070">1.277.200Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1034 1733 1061 1800">um</td> <td data-bbox="1034 1323 1061 1525">1.893.100Euro</td> <td data-bbox="1034 875 1061 1070">743.700Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1061 1733 1088 1800">auf</td> <td data-bbox="1061 1234 1088 1525">2.020.900Euro</td> <td data-bbox="1061 555 1088 750">2.377.500Euro</td> </tr> </table> <p data-bbox="1241 1608 1268 1800">Begründung:</p> <p data-bbox="1278 645 1353 1800">Mit den so genannten Ermessensmitteln für die Familienbildung werden Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen sowie innovative Maßnahmen der</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	127.800Euro	1.277.200Euro	um	1.893.100Euro	743.700Euro	auf	2.020.900Euro	2.377.500Euro	angenommen SPD ja CDU Enthaltung FDP Enthaltung GRÜNE ja
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von	127.800Euro	1.277.200Euro													
um	1.893.100Euro	743.700Euro													
auf	2.020.900Euro	2.377.500Euro													

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 4		<p>Familienbildung ergänzend gefördert. Die Grundförderung der Familienbildung erfolgt über das Weiterbildungsgesetz (WbG). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird der Übergangszeitraum zum Inkrafttreten des novellierten WbGs um ein Jahr auf den 1.1.2006 verlängert. Während des Übergangszeitraums sollten die Zuschüsse des Landes inkl. der Ermessensmittel auf dem Stand von 1999 überrollt werden. Unter der angespannten Finanzsituation des Landes ist diese Zusage nicht mehr haltbar, die WbG-Mittel werden daher um 15 Prozent gekürzt. Diese Kürzung in Höhe von 15 Prozent wird auch für die Ermessensmittel nachvollzogen. Deshalb ist im Unterschied zum Regierungsentwurf eine Erhöhung des Haushaltstitels in den Jahren 2004 und 2005 notwendig.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
5	FDP	<p data-bbox="454 577 582 1803">Kapitel 11050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 86 Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe Titel 68486 Zuschüsse an freie Träger</p> <p data-bbox="630 1473 662 1803">Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="686 555 885 1601"> <tr> <td data-bbox="694 1523 726 1601">2005</td> <td data-bbox="694 1064 726 1131">2004</td> <td data-bbox="694 555 726 817">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td data-bbox="790 1736 821 1803">von</td> <td data-bbox="790 1332 821 1512">796.400 Euro</td> <td data-bbox="790 873 821 1052">796.400 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="829 1736 861 1803">um</td> <td data-bbox="829 1332 861 1512">100.000 Euro</td> <td data-bbox="829 873 861 1052">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="869 1736 901 1803">auf</td> <td data-bbox="869 1332 901 1512">896.400 Euro</td> <td data-bbox="869 873 901 1052">896.400 Euro</td> </tr> </table> <p data-bbox="933 1612 965 1803">Begründung: Familien schließen sich zusammen, weil das System der Kleinfamilie häufig nicht genug Kraft entwickeln kann, die scheinbar privat erscheinenden Probleme zu lösen. Familienselbsthilfe orientiert sich dabei durchaus an der traditionellen sozialen Institution Familie und ihrer Leistungsfähigkeit. Sie will diese Strukturen nicht überwinden, sondern die Eigeninitiative der Beteiligten stärken. Zu den Aktivitäten der freien Träger in diesem Feld gehören Krabbel- und Spielgruppen, Elterninitiativen, Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren, Stillgruppen und Stiefelerngruppen. Ausgangspunkt sind mitunter gesellschaftliche Problemlagen. Um einen langsamen Ausbau der Arbeit einzuleiten, sind Mittelерhöhungen erforderlich.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	796.400 Euro	796.400 Euro	um	100.000 Euro	100.000 Euro	auf	896.400 Euro	896.400 Euro	<p data-bbox="454 313 486 459">abgelehnt</p> <p data-bbox="502 313 646 526">SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von	796.400 Euro	796.400 Euro													
um	100.000 Euro	100.000 Euro													
auf	896.400 Euro	896.400 Euro													

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
6	FDP	<p>Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Titel 684 87 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>699.000 Euro</td> <td>von</td> <td>749.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>63.450 Euro</td> <td>um</td> <td>80.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>635.550 Euro</td> <td>auf</td> <td>669.000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">799.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt.</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	699.000 Euro	von	749.000 Euro	um	63.450 Euro	um	80.000 Euro	auf	635.550 Euro	auf	669.000 Euro				799.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	699.000 Euro	von	749.000 Euro																				
um	63.450 Euro	um	80.000 Euro																				
auf	635.550 Euro	auf	669.000 Euro																				
			799.000 Euro																				

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
7	FDP	<p>Kapitel 11050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Neuer Titel Förderung einer Stiftung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="638 1052 845 1590"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 711.550 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 711.550 Euro</td> <td></td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt, die entsprechenden Haushaltsmittel werden aber umgewidmet und über 5 Jahre weiter zweckgebunden für die Gründung einer Stiftung zur Verfügung gestellt, die auch andere Gelder akquirieren (insb. Testamentsspender) und somit die langfristige Finanzierung der Aufgabe sichern soll.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 0 Euro			um 711.550 Euro			auf 711.550 Euro		0 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein</p>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 0 Euro															
um 711.550 Euro															
auf 711.550 Euro		0 Euro													

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2621
13/2622
13/2623
13/2624

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
11 020 TG 62	Allgemeine Bewilligungen Innovative und vernetzte Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 62: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 90 in Kapitel 11 050 deckungsfähig"					
526 62	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	306.800	-157.800	306.800	-306.800	0
11 030 TG 61	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen Neuer HV Nr. 1 zu Titelgruppe 61: "Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 2 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche " sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 306.800,- € gesperrt." Neuer HV Nr. 2 zu Titelgruppe 61: "Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 3 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.024.000,- € gesperrt." Neuer HV Nr. 3 zu Titelgruppe 61: "Die Erläuterungen zu den Sperrvermerken zu Nr. 1 und Nr. 2 sind verbindlich." Die bisherigen HV 1 - 3 werden 3 - 5 .					

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 030 TG 61							
	<p>Neue Erläuterungen zu TG 61: Zu HV Nr. 1 neu: Die Haushaltsmittel in UT 2 für 2005 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für diesen Aufgabenbereich gesperrt. In Abgrenzung zur kommunalen Pflichtaufgabe ist darzulegen, dass mit der Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes eine landesweit bedeutsame Aufgabe unterstützt wird. Dabei ist insbesondere die landespolitische Bedeutung der von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgabe zu bewerten.</p> <p>Zu HV Nr. 2 neu: Die Haushaltsmittel in UT 3 sind für das Jahr 2005 gesperrt. Der Landtag verbindet mit einer Entsperrung der Mittel für Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen die Erwartung, dass es in 2004 gelingen wird, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen für die von Gewalt betroffenen Frauen im Sinne von Transparenz, Kooperation und Synergieeffekten weiterzuentwickeln. Die Beratungsrichtungen, die Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, arbeiten schon jetzt kooperativ mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen zusammen. Im Jahresverlauf 2004 muss unter Wahrung der Aufgabe "Beratung und Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind" geprüft werden, wie die zur Zeit von verschiedenen Trägern durchgeführte Aufgabe noch besser durch Integration oder verbindlicher Kooperation mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen erfolgen kann."</p>						
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	12.087.900	2.651.300	14.739.200	10.562.800	4.076.200	14.639.000

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	Noch 11 030 Titel 684 61						
	Änderung der Erläuterungen zu Titel 684 61:						
	UT 1						
	2004 bisher: 6.181.200 neu: 7.792.100						
	2005 bisher: 5.492.100 neu: 7.792.100						
	UT 2						
	2004 bisher: 85.000 neu: 306.800						
	2005 bisher: -- neu: 306.800						
	UT 3						
	2004 bisher: 451.000 neu: 1.024.200						
	2005 bisher: -- neu: 1.024.000						
	UT 4 und 5: wie bisher						
	UT 6						
	2004 bisher: -- neu: 245.400						
	2005 bisher: -- neu: 245.400						
	UT 7						
	2004 bisher: 300.000 neu: 500.000						
	2005 bisher: 300.000 neu: 500.000						
	UT 8						
	2004 bisher: 500.000 neu: 300.000						
	2005 wie bisher						
	Zu UT 1						
	Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen, um die Förderung von 4 Personalstellen unverändert fortsetzen zu können.						
	Zu UT 2						
	Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen. Die Modellförderung der Zufluchtstätten für Mädchen wird in 2004 in bisheriger Form fortgesetzt. Die Zufluchtstätten für Mädchen in Bielefeld und Duisburg haben sich zu spezialisierten Einrichtungen für Mädchen in besonders schweren Krisensituationen entwickelt.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	Noch 11 030 Titel 684 61						
	Zu UT 3 Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die flächendeckend Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Noirufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Mit dem vorgesehenen Baransatz wird die Arbeit der Beratungseinrichtungen im bisherigen Umfang gewährleistet, um zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen in einzelnen unterversorgten Kreisen ein Angebot vorzuhalten, beizutragen.						
	Zu UT 4 und 5 Wie bisher						
	Zu UT 6 Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.						
	Zu UT 7 Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", Sexualaufklärung und Prävention. Die Erhöhung um 200.000 € im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsentwurf dient der Förderung der Landeskoordinierungsstelle, der im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätigen LAG's.						
	Zu UT 8 Wie bisher						
TG 62	Frauen und Beruf	2.663.100	200.000	2.863.100	2.363.100	300.000	2.663.100
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und GV						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TG 63	Noch Kapitel 11 030						
684 63	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	954.900	185.400	1.140.300	841.200	299.100	1.140.300
	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen						
	Änderung der Erläuterung zu Titel 684 63:						
	UT 1						
	2004 bisher: 60.000 neu: 245.400						
	2005 bisher: -- neu: 245.400						
	UT 2						
	2004 wie bisher						
	2005 bisher: 99.700 neu: 153.400						
	UT 3						
	wie bisher						
	Zu UT 1						
	Die bisherige modelhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung der Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden.						
	Zu UT 2						
	Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.						
	Zu UT 3						
	Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten von Vernetzung (u.a. Frauenserver frauenNRW) sowie u.a. zur Förderung der LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e.V.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
11 041 TG 70	<u>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</u> Zuschuss an die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege						
684 70	Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 70: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig"						
684 70	Zuschuss an die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege	7.669.500	-500.000	7.169.500	7.669.500	-500.000	7.169.500
TG 80	Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen						
684 80	Neuer HV Nr. 3 zu Titelgruppe 80: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 geleistet werden"						
684 80	Zuschüsse für freie Träger	775.900	1.215.100	1.991.000	--	1.991.000	1.991.000
TG 90	Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur						
686 90	Neuer HV Nr. 4 zu Titelgruppe 90: "Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80"						
686 90	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke	3.144.000	1.000.000	4.144.000	2.994.000	1.000.000	3.994.000
	Verpflichtungsermächtigung: 2005 bisher: 2.000.000 neu: 3.000.000						
	Änderung der Erläuterungen zu TG 90: Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige, Regionale Beratungsstellen". Die Zusätzlichen Barmittel werden in den UT 3 eingestellt.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	Noch Kapitel 11 041						
TG 95	Hilfen für Wohnungslose	781.900	150.000	931.900	407.900	657.000	1.064.900
686 95	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke						
11 050	Familien- und Altenhilfe						
231 10	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	63.826.100	-5.000.000	58.826.100	63.826.100	-5.000.000	58.826.100
681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	89.356.500	-7.000.000	82.356.500	89.356.500	-7.000.000	82.356.500
TG 60	Förderung der Familienhilfe						
	Änderung des HV Nr. 4 zu Titelgruppe 60: "Das MGSFF wird ermächtigt, die in UT 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren"						
	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 60: Vor UT 2 wird ein neuer UT eingefügt. Die Nummerierung ändert sich entsprechen. Neuer UT 2: "Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen Leistungen erbringen (u.a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung." UT 1 (in TEUR) 633 60: 2004 wie bisher 633 60: 2005 bisher: 5.020,0 neu: 3.347,0 684 60: 2004 wie bisher 684 60: 2005 bisher: 10.911,0 neu: 7.274,0						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	Noch 11 050 Titelgruppe 60						
	UT 2 (neu) (in TEUR)						
	633 60: 2004: --						
	633 60: 2005: 1.673,0						
	684 60: 2004: 4.200,0						
	684 60: 2005: 7.837,0						
	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 60: Zu UT 1 werden die Erläuterungen entsprechend dem neuen HV Nr. 4 angepasst. Neue Erläuterung zu UT 2 (neu) Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.						
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	31.997.800	4.200.000	36.197.800	31.997.800	4.200.000	36.197.800
TG 65	Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung						
684 65	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG	1.277.200	743.700	2.020.900	127.800	1.893.100	2.020.900

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	Noch Kapitel 11 050						
TG 90	Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik - Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 90: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 62 in Kapitel 11 020 deckungsfähig"						
684 90	Zuschüsse an freie Träger	32.390.300	800.000	33.190.300	33.672.700	1.000.000	34.672.700
	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 90: UT 2 2004 bisher: 2.827.700 neu: 3.327.700 2005 bisher: 2.027.700 neu: 2.527.700 UT 4 2004 bisher: 721.400 neu: 1.021.400 2005 bisher: 521.400 neu: 1.021.400						
11 060	Landesmaßnahmen für Zugewanderte						
TG 61	Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG						
684 61	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	1.797.700	-43.700	1.754.000	1.561.700	0	1.561.700
TG 63	Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktlösung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf						
	Änderung des HV Nr. 6 zu Titelgruppe 63: "Siehe HV Nr. 2 bei TG 62 und Nr. 2 bei TG 65" Neuer HV Nr. 7 zu Titelgruppe 63: "Die Erläuterungen zu TG 63 sind verbindlich."						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	Noch 11 060 Titelgruppe 63						
686 63	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 63: Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Anti-diskriminierungsarbeit in NRW und für Maßnahmen und Initiativen von freien und sonstigen Trägern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Kriterien für die Förderfähigkeit sind die Ansiedelung der Projekte in Metropolregionen, in Städten mit besonderem Integrationsproblemen oder der innovative Charakter der Projekte.	360.000	240.000	600.000	300.000	250.000	550.000
TG 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie und sonstige Träger Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern Neuer HV Nr. 2 zu TG 65: "Die Ausgaben der TG 65 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der TG 63." Die bisherigen HV Nr. 2 und 3 werden Nr. 3 und 4.						
11 080	Maßnahmen des Gesundheitswesens						
TG 64	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)						
633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	195.400	9.600	205.000	190.000	15.000	205.000
684 64	Zuschüsse an freie Träger	2.371.500	389.500	2.761.000	2.026.000	735.000	2.761.000
686 64	Zielgruppenspezifische AIDS - Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	389.100	300.900	690.000	240.000	450.000	690.000

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	Noch Kapitel 11 080						
TG 71	Bekämpfung der Suchtgefahren						
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	10.345.200	2.154.800	12.500.000	8.345.200	4.154.800	12.500.000
TG 81	Gesundheitshilfe						
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.994.700	0	2.994.700	1.994.700	183.000	2.177.700
11 320	Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung						
681 30	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	40.800.000	-1.000.000	39.800.000	45.000.000	-1.000.000	44.000.000
TG 70	Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr						
682 70	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	116.000.000	-9.000.000	107.000.000	120.000.000	-9.000.000	111.000.000
	Abschluss Einzelplan 11:						
	Einnahmen:	276.516.600	-5.000.000	271.516.600	276.731.700	-5.000.000	271.731.700
	Ausgaben:	1.492.338.600	-3.461.200	1.488.877.400	1.499.856.200	3.397.400	1.503.253.600
	Verpflichtungsermächtigungen:	345.103.100	--	345.103.100	344.903.100	1.000.000	345.903.100